



HAMBURGER HANDBALL-VERBAND e. V.

Schäferkampsallee 1, II. Stock, 20357 Hamburg

Montag, Dienstag: 09.00–12.00 Uhr und 14.00–17.00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 09.00–12.00 Uhr und 14.00–18.00 Uhr
Freitag: 09.00–12.00 Uhr

Telefon 040 28514914
Telefax 040 4107139
E-Mail info@hamburgerhv.de
Internet www.hamburgerhv.de
Bankkonto Hamburger Sparkasse
Konto-Nr. 1335104103
BLZ 200 505 50
Steuer-Nr. 221701743207765

Elmshorner HT

23.03.2016

In der Verhandlung vor dem Sportgericht am 16.03.2016 in der Besetzung

Vorsitzender : P. Tiede
Beisitzer: M. Madaus
Beisitzer: S. Hänke

ergeht folgendes

Urteil 4/2016:

Der Bescheid des HHV vom 19.02.16 wird aufgehoben.

Es ergeht folgendes Urteil:

Der Spieler L. J. (Elmshorner HT), geb. 04.09.93, wird für 9 Meisterschaftsspiele ab dem 19.02.16 für den gesamten Spielbetrieb gesperrt. Zusätzlich wird eine Geldstrafe von 100,- € verhängt. Die Sperre gilt auch über die Saison 2015/16 hinaus.

Der Spieler O. J. (Elmshorner HT), geb. 11.05.96, wird für 2 Meisterschaftsspiele ab dem 19.2.16 gesperrt.

Die Verfahrenskosten von 60,- € trägt das EHT.

Sachverhalt und Entscheidungsgründe:

Am 07.02.16 fand das Herrenspiel Elmshorner HT 4. – Grün-Weiß Eimsbüttel statt.

Der Schiedsrichter vermerkte in seinem Schiedsrichterspielbericht u.a.:

„Das Spiel wurde abgebrochen, da mich ein Elmshorner Spieler über die Auswechselbank des Grün Weiß Eimsbüttel auf die Tribüne geworfen hat. Ich schlug mit dem Hinterkopf auf das Holz, hatte sofort HWS und Kopfschmerzen. Daraufhin habe ich das Spiel beendet.“

Die Spielleitende Stelle fertigte daraufhin den Bescheid vom 19.2.16.

Das EHT legte form-und fristgerecht dagegen Einspruch ein.

In der Verhandlung erklärte der Schiedsrichter, es kam Sekunden vor Spielende bei der Auswechselbank von GWE zu einer Rudelbildung. Damit es nicht eskalierte, habe er versucht die Angelegenheit zu schlichten. Mit beiden Armen wollte er nur die Streithähne trennen. Plötzlich habe ihn ein Spieler derart geschubst, dass er über die Auswechselbank flog und auf der unteren Tribünenstufe mit dem Kopf und Gesäß aufschlug. Ergebnis war eine Schulterprellung, Hüftdistorsion, Schädelprellung und Zerstörung der Brille.

Der Spieler O. J. bestätigte in der Verhandlung, er habe bei der Rudelbildung einem gegnerischen Spieler eine Ohrfeige gegeben. Hierfür entschuldigt er sich. Daraufhin soll der Schiedsrichter ihn von hinten in den Nacken gepackt und mit der rechten Hand gewürgt haben.

Der Bruder L. J. stieß nun den Schiedsrichter von seinem Bruder weg. Dadurch stürzt der Unparteiische. Nach einer kurzen Zeit stand der Schiri wieder auf und brach das Spiel beim Stande vom 22:22. ab.

Nach Bewertung der Hinweise aller Beteiligten erscheint die Aussage des Schiedsrichters dem Sportgericht glaubwürdig.

Es handelt sich beim Verhalten von O. J. um ein besonders rücksichtsloses Vergehen gem. Regel 8:6 Intern. Handballregeln. Er erhält daher eine Sperre von 2 Spielen.

Der Spieler L. J. hat sich gem. Regel 8:10 Intern. Handballregeln besonders grob unsportlich verhalten und erhält eine Sperre von 9 Spielen, ferner eine Geldstrafe von 100,- €.

Das Sportgericht schließt sich damit der Entscheidung der Spielleitenden Stelle an. Allerdings hat die Verhandlung ergeben, dass die beiden Spieler verwechselt wurden. Die Strafen mussten daher neu festgelegt werden.

Die Strafen richtet sich nach § 3 (1) b und f RO DHB, die Kostenentscheidung erfolgt gem. § 59 (1) RO DHB.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen dieses Urteil ist das Rechtsmittel der Berufung möglich. Dieses muss innerhalb von 14 Tagen nach Zustellung dieses Urteils in fünffacher Ausfertigung unterschrieben gem. § 37 (7) RO DHB an den Vorsitzenden des Verbandsgerichtes gerichtet werden. Gleichzeitig ist der Einzahlungsnachweis in Höhe von 41 € und des Auslagenvorschusses von 102 € beizufügen. Im Übrigen sind die Vorschriften der § 31, 37-39 RO DHB zu beachten.

Das Sportgericht

gez. P. Tiede gez. M. Madaus gez. S. Hänke